

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sebastian Walter und Tuba Bozkurt (GRÜNE)**

vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

zum Thema:

**Auswirkungen der Kürzungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf Berlin**

und **Antwort** vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2026)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25 758

vom 2. April 2026

über Auswirkungen der Kürzungen beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen haben die durch die CDU-Bildungsministerin Karin Prien angekündigten Programmabwicklungen und Streichungen beim Bundesprogramm „Demokratie Leben“ auf den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, gegen Hass im Netz und für die Demokratieförderung in Berlin?

Zu 1.: Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Senat keine ausreichenden Informationen zu der Neuausgestaltung des Bundesprogramms „Demokratieleben“ vor, um die Konsequenzen abschließend bewerten zu können. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Berliner Senats plant das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Sommer 2026 ein Interessenbekundungsverfahren auf der Grundlage einer neuen Förderrichtlinie durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird den Angaben des Bundes zufolge für sämtliche Berliner Träger die Möglichkeit einer Bewerbung bestehen. Grundsätzlich ist das Bundesprogramm eine wichtige finanzielle Quelle für die Arbeit einer Reihe von Trägerorganisationen in Berlin. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist insbesondere zu erwarten, dass tendenziell kleine Träger des Programms nach der Durchführung des o.g. Interessenbekundungsverfahrens bzw. durch Wegfall von Fördermitteln vor dem Aus stehen. In der Konsequenz ist das eine Einschränkung des prodemokratischen zivilgesellschaftlichen Engagements in Berlin.

2. Wie wird sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, um den politischen Angriff auf das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ noch zu verhindern?
3. Wird der Senat eigene Mittel aufbringen, um den angekündigten Wegfall von Fördermitteln durch „Demokratie Leben!“ zu kompensieren und insbesondere die Abwicklung der bezirklichen Präventions- und Demokratietarbeit gegen Antisemitismus, gegen Rechtsextremismus oder gegen Rassismus aufzuhalten und wenn ja, in welchen Haushaltsansätzen (Einzelplan/Titel) sollen diese Mittel veranschlagt werden bzw. aus welchen bestehenden Programmen sollen sie umgeschichtet werden?

Zu 2. und 3.: Der Senat wirbt beim zuständigen Bundesministerium für den Erhalt wichtiger fachlicher Expertise. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Senat jedoch keine konkreten Informationen über das Ausmaß wegfallender Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vor (siehe auch die Antwort zu 1.). Insofern ist die Befassung mit Kompensationsfragen spekulativ. Grundsätzlich können Maßnahmen, die einen Beitrag zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) im Land Berlin leisten im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (1130/68406) beantragt werden. Über eine Förderung im Jahr 2027 entscheidet die zuständige Fachabteilung unter Berücksichtigung fachlicher wie zuwendungsrechtlicher Kriterien und in Anschauung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

4. Wie viele Projekte und Initiativen in Berlin werden aktuell durch „Demokratie leben!“ (ko-)finanziert und in welcher Höhe?

Zu 4.: Im Förderjahr 2026 werden 116 Projekte von Trägern mit Sitz in Berlin gefördert. Eine Liste aller Projekte und Initiativen, die im Förderjahr 2026 von „Demokratie leben!“ (ko-)finanziert werden, ist mit Angabe der Fördersummen unter <https://www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern> einsehbar.

5. Welche konkreten Programme, Träger oder Infrastrukturprojekte wären bei einer Kürzung unmittelbar von Schließung oder Einschränkung betroffen?

Zu 5.: Nach aktuellem Informationsstand werden die laufenden Projekte in den Programmbereichen „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ und „Innovationsprojekte“ zum 31.12.2026 beendet. Welche konkreten Programme, Träger und Infrastrukturprojekte dies betrifft, kann der o.g. Liste entnommen werden (vgl. Link zur Liste in der Antwort zu 4.). Die Träger haben nach Auskunft des Bundes die Möglichkeit, sich im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren auf der Grundlage angepasster Förderrichtlinie mit Projekten für die Zeit ab 2027 neu zu bewerben.

6. Wie bewertet der Senat die Kürzungen vor dem Hintergrund steigender rechtsextremer, rassistischer und queerfeindlicher Gewalt?

Zu 6.: Dem Senat liegen keine konkreten Informationen über die Auswirkungen der Kürzungen im Bundesprogramm vor. Grundsätzlich bewertet es der Berliner Senat

kritisch, wenn angesichts anhaltender Gefährdungen der Demokratie durch GMF die wichtige zivilgesellschaftliche Expertise in der Auseinandersetzung mit GMF und zum Erhalt der demokratischen Grundordnung durch Veränderungen in den Förderrichtlinien gefährdet werden sollte. Ein abrupter Wegfall von Zuwendungsmitteln würde bedeuten, dass das Land Berlin hochspezialisierte Fachkräfte aus dem Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention verlieren würde.

7. Welche konkreten Initiativen (z. B. Bundesratsinitiativen, Gespräche mit dem Bund, Beschlüsse oder Positionierungen) hat der Senat bislang ergriffen, um Kürzungen zu verhindern?“

Zu 7.: Siehe die Antwort zu 2.

8. Wie hoch ist das jährliche Fördervolumen aus dem Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘, das aktuell nach Berlin fließt (bitte nach Programmbereichen und Kofinanzierungsanteilen aufschlüsseln)?

Zu 8.: Siehe Antwort zu 4.

9. In welchem Umfang sind migrantische Organisationen und Projekte von Menschen mit eigener Diskriminierungserfahrung von den möglichen Kürzungen betroffen?

Zu 9.: Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

10. Welche alternativen Instrumente oder Programme plant der Senat, um Demokratieförderung, Präventionsarbeit und Antidiskriminierungsprojekte langfristig strukturell abzusichern, unabhängig von Bundesprogrammen?

Zu 10.: Mit dem Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hält der Senat bereits ein Förderprogramm für Projekte der Demokratie-, Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit bereit. Ein weiteres wichtiges Instrument, um die Förderung der Projekte strukturell abzusichern, ist das geplante Landesdemokratiefördergesetz.

Berlin, den 23. April 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung